

Äppelpress



Ausgabe 1
August 2008

Informationsblättchen des Streuobstkreises - Mittlerer Taunus e. V.

Termine 2008:

- 30./31. Aug.** Jazzen u. Schmatzen, Bad Camberg
- 18. Sep.** - Vorstandssitzung, Felsenkeller, Idstein
- 21. Sep.** - Apfelsorten erkennen, T. Bauer, Alteburger Markt,
- 23. Sep.** - Sommerfest Medenbach SKWi
- 27. Sep.** - Kelterfest in Oberjosbach
- 03. Okt.** - Kelterfest Reichenbach
- 05. Okt.** - Erntedankfest Ober-Niederrod
- 17. Dez.** - Vorstandssitzung ohne TOP, Einladung an alle Mitglieder, Hotel + Restaurant, Felsenkeller Idstein

Adressen:

**Streuobsttroute
im Nassauer Land e.V.**
Ulrich Kaiser
Zwergweg 41
65191 Wiesbaden
Tel. 0177/6240453

E-Mail: streuobsttroute@web.de
HP: www.streuobsttroute-nassauer-land.de

Herausgeber:
Streuobstkreis
Mittlerer Taunus e.V.,
W. Schneider, Oberjosbach,
Bohnheck 5,
65527 Niedernhausen
T: 06127 967466
E-Mail: wulf.schneider@t-online.de

Copyright:
Auflage 200

Apfelweintrinker sind Naturschützer

von Dr. Herbert Reuter

Mit dieser bemerkenswerten Aussage hat das Hessische Umweltministerium in einer kürzlich herausgegebenen Presseerklärung die große ökologische Bedeutung der Streuobstwiesen herausgestellt und weitere Initiativen zu deren Erhaltung angekündigt. Nach den "Turbulenzen" um die von der Landesregierung ursprünglich vorgesehene Streichung des gesetzlichen Schutzes der Streuobstbestände im Rahmen der Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes Ende 2006 ist dies nunmehr ein hoffnungsvolles Zeichen für eine verstärkte politische Unterstützung unserer Aktivitäten zur Erhaltung und Schaffung Landschaftsprägender Streuobstbestände. In der Presseerklärung vom 18.03.2008 betont der Staatssekretär des Umweltministeriums, Herr Winfried Seif, daß "ein guter und traditionsreicher Apfelwein nur mit Äpfeln von unseren heimischen gepflegten und artenrei-

chen Obstwiesen zu erzeugen sei". Er verweist in diesem Zusammenhang auf die positive Bilanz der in den letzten Monaten durchgeführten Aktionen rund um das hessische Nationalgetränk. Durch die von der Landesregierung initiierte Kampagne "Apfelwein und Obstwiesenschutz" sei es gelungen, den Verbrauchern die Bedeutung des ökologisch wertvollen Lebensraumes "Obstwiese" bewusst zu machen und gleichzeitig für einen verstärkten Absatz von Apfelwein und Apfelsaft zu werben. In die gleiche Richtung zielt das Motto der Kampagne "Apfelweintrinker sind Naturschützer", an der der Verband der hessischen Keltereien mit seinen Mitgliedern ebenso mitwirkt wie die Naturschutz-Akademie Hessen und die Marketinggesellschaft "Gutes aus Hessen" GmbH.

Fortsetzung: *Apfelweintrinker sind Naturschützer: Seite 2*

Begrüßung

Liebe Mitglieder und Freunde des Streuobstkreises Mittlerer Taunus e.V.,

Uns ist es gelungen die Ausgabe 1 der Äppelpress auf den Weg zu bringen. Wir möchten das Blättchen 1 bis 2 mal im Jahr veröffentlichen.

Die Themen sollten unseren Vereinszielen entsprechen. Alles Neue von der Apfelfront, die aktuellen Termine und Mitgliederinformationen können die Seiten füllen.

Für unsere gewerblichen Mitglieder planen wir einen besonderen Schwerpunkt in der Äppelpress. Eine Reportage über die Art und Tätigkeit eines Mitgliedbetriebes sollte in den Ausgaben nicht fehlen.

Neue Projekte sind auch ein Thema für uns und wohin unsere Mitgliedsbeiträge verschwinden können, ist uns ebenfalls von Interesse.

Natürlich sind alle Mitglieder aufgerufen, als Redakteure an dieser Zeitung mitzuarbeiten in Wort und Bild. Die Beiträge werden dann unter dem Namen des Autors veröffentlicht. Viel Spaß beim Lesen der Erstausgabe.

Euer Redaktionsteam



Keltertempel in Oberjosbach
errichtet 2007

Hilfe! Der Apfelbaum hängt voll

von Wulf Schneider

Ja, was ist zu tun, wenn der Apfelbaum trägt. Eigentlich ist er zu diesem Zweck einmal gesetzt worden. Ein Blick genügt, man weiß Bescheid, der Besitzer des Baumes hat seine Visitenkarte hier abgegeben.

Zustand des Grundstücks, Pflege des Baumes (Verwilderung), Baumscheibe, Stützen der tragenden Äste. Um einige Merkmale zu nennen, die die Situation wider gibt.

Ein Apfeljahr steht 2008 an. Die „Szene“ freut sich darüber. Doch die richtig guten „Alten Schätzchen“ werden es kaum überlegen. Der Apfelbaum ohne Mensch killt sich selbst. Er bricht zusammen.

Warum lässt der Mensch den Baum alleine, der einst zu seinem Nutzen und Erwerb angepflanzt wurde?

Die Frage lässt sich schnell klären. Der Käufer des Produktes Apfel zahlt nicht den Wert, dass der Verkäufer des Gutes Apfel von ihm

zeugten Most, Wein, Gelee, Brand, aus dem eigenen Streuost, wenn es den Vorstellungen des Verbrauchers entspricht, lässt die Hoffnung keimen.

Den Mut haben mit verbesserten Prozessen das Streuobst im eigenen Betrieb zu vermarkten - zum Überleben hätte es der Apfelbaum verdient.



Einfache wirkungsvollen Baumstützen

Fortsetzung Seite 1: Apfelweintrinker sind Naturschützer

In Verbindung mit diesen Marketingaktivitäten ist auch die neue Internetseite www.apfelwein.de von besonderem Interesse. Sie informiert u.a. über die Apfelweinerstellung, hessische Keltereien und attraktive Rezepte. Ferner sind Anleitungen zur naturgemäßen Pflege der Streuobstwiesen, Termine von Schnittkursen, geeignete Lokalsorten sowie zahlreiche Termine und Anschriften von Ansprechpartnern veröffentlicht. Schließlich wird zusätzlich zu dem Internetauftritt mit dem Kinospot "Apfelwein, da ist alles drin" speziell das Interesse junger Menschen am hessischen Nationalgetränk geweckt.

Nach den erfolgreichen Marketingmaßnahmen sollen, so Staatssekretär Seif, in diesem Jahr die Schwerpunkte der Aktion "Apfelwein und Obstwiesenschutz" in der Durchführung zahlreicher Veranstaltungen liegen. Insbesondere die Naturschutz-Akademie Hessen werde vielfältige Informations-, Fortbildungs- und Mitmachveranstaltungen anbieten. Auch werde das Angebot an Schnittkursen erweitert. Im Herbst 2008 solle ein mobiler Baumpfleger interessierten Besitzern von Obstbäumen praktische Tipps und Ratschläge vor Ort geben. Nähere Informationen sind unter www.na-hessen.de zu finden.

Zukunftweisend ist auch ein spezielles Angebot in der Umwelterziehung. So sollen Lehrer unterstützt werden, das Thema "Obstwiesenschutz" in den Unterricht aufzunehmen. Besonders engagierte Schüler und Lehrer sollen im Rahmen eines Wettbewerbs ausgezeichnet werden.

Die insgesamt doch sehr positiven Aussagen des zuständigen Ministeriums der Hessischen Landesregierung zur Bedeutung der Streuobstbestände und die angekündigten Bemühungen zu deren Erhaltung stimmen für unsere Arbeit hoffnungsvoll. Nach den Worten sind es aber letztlich die konkreten Taten, die den Erfolg bestimmen. Nur wenn alle Beteiligten hier an einem Strang und auch in die gleiche Richtung ziehen, wenn die Politik durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und durch gezielte Fördermaßnahmen die vielfältigen und meist ehrenamtlichen Bemühungen der Apfelweinfreunde vor Ort unterstützt, wird es gelingen, einen gepflegten und artenreichen Obstwiesenbestand zu erhalten. Er ist nicht nur ein wertvoller Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, er ist auch Grundlage für die Herstellung des typisch hessischen Apfelweins.



Das sollte man Verhindern

erwartet, seinem Apfelbaum die Pflege anzugedeihen, die ihm gehört um zu überleben.

Vor allem in Jahren wie diesem - „Die Hütte hängt voll mit Äpfeln“ wird der Verfall der Marktpreise beim Streuobst die Gemüter der Besitzer beschäftigen. „Für 3 €/Z bücke ich mich nicht“, „Lass sie lieber verfaulen“, „die Fahrt zur Kelterei kostet mehr als die Äpfel Wert sind“, sind berechnete Antworten.

Der Erklärungen sind viele: „China!“, „die Supermärkte“, der Weltmarkt“, alles weit hergeholt. Die Gastwirte kaufen den Apfelwein im Getränkehandel, statt von der Kelterei neben an. Der Konsument entscheidet sich für den Wein aus Kalifornien, statt den Apfelwein von der heimischen Kelterei zu trinken. Wer macht da was Falsch? Der Apfel von der Streuobstwiese aus dem Taunus ist wesentlich mehr Wert als ihm zugestanden wird. Mehr zahlen - teurer Verkaufen, ist das die Lösung? Wahrscheinlich, die Richtige.

In anderen Ländern funktioniert die Vermarktung von Selbsterzeugten Weinen hervorragend. Sie vermarkten „Blitzsaubere Produkte“ aus der eigenen Erzeugung. Der Konsument honoriert es. Der Erfolg stellt sich ein. Die Liebe zum eigenen Schoppen, zum Selbster-



Beispiel einer guten Stützung

Straußwirtschaften für Apfelwein jetzt auch in Hessen zulässig!

Der Apfelwein - Schoppenwirtschaft steht nichts mehr im Wege!

Wir haben uns die Mühe gemacht dieser Frage nachzugehen. Was bis Okt. 2007 nicht möglich war in Hessen, wurde in einer Presseerklärung der Landesregierung angekündigt: „Straußwirtschaften für den Apfelwein sind jetzt erlaubt“.

Was steckt dahinter und welche Voraussetzungen sind notwendig. Unser Vorstand Dr. H. Reuter ging dieser Frage nach - mit einem tollen Ergebnis. Ein etwas trockener Text, wie man es von Gesetzestexten gewohnt ist, aber es lohnt sich, sich den Inhalt anzuschauen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Gewerbeordnung und dem Gaststättengesetz sowie über den Betrieb von Straußwirtschaften sowie zur Aufhebung weiterer Verordnungen vom 10. Okt. 2007 (GVBL. I, S. 674) wurde der Betrieb einer Straußwirtschaft mit Apfelwein dem Betrieb Straußwirtschaft Wein gleichgestellt.

Die konkreten Betriebsvoraussetzungen sind in §§ 3 – 6 der Verordnung über die Zuständigkeiten der Gewerbeordnung und dem Gaststättengesetz sowie über den Betrieb von Straußwirtschaften vom 20. Juni 2002 (GVBl.I, s.395) geregelt. Die hier für den Ausschank von Selbsterzeugtem Wein formulierten Regelungen gelten – Ausnahme des § 4, Abs.2 für selbst erzeugten Apfelwein entsprechend. Nachstehend wird der Verordnungstext der §§ 3 – 6 wiedergegeben. Auszug aus dem Gesetzblatt 674, Nr. 22-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil 1 – 17. Oktober 2007

§ 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7,

Die §§ 3 – 6 gelten mit Ausnahme von § 4 Abs. 2 für den Ausschank selbst erzeugtem Apfelwein entsprechend“

Der Auszug aus dem Gesetzestext:

Nr. 18 - Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil 1- 12. Juli 2002, S395, S396,

§ 3 Erlaubnisfreiheit

(1) Der Ausschank von Selbsterzeugtem Wein bedarf für die Dauer von höchstens vier Monaten und zwar zusammenhängend oder in zwei Zeitabschnitten im Jahr keiner Erlaubnis (Straußwirtschaft).

(2) Wer Wein gewerbsmäßig in den Verkehr bringt, darf nicht zugleich eine Straußwirtschaft betreiben.

(3) Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen insgesamt nur einmal im Jahr eine Straußwirtschaft unterhalten.

§ 4

Räumliche Voraussetzungen

(1) Der Ausschank ist wahlweise nur in Räumen zulässig, die in einem Weinbaubereich entweder am Ort des Weinbaubetriebes oder am Wohnsitz des Inhabers des Betriebes gelegen sind.

2) Weinbaugelände im Sinne des Abs. 1 sind die aus der Anlage ersichtlichen Weinbaugelände. (gilt nicht für Apfelwein)

(3) Der Ausschank darf nicht in Räumen stattfinden, die eigens zu diesem Zweck angemietet sind. In besonderen Fällen können hiervon Ausnahmen zugelassen werden.

(4) Eine Straußwirtschaft darf nicht mit einer anderen Schank- oder Speisewirtschaft oder mit einem Beherbergungsbetrieb verbunden werden.

(5) In einer Straußwirtschaft dürfen nicht mehr als 40 Sitzplätze vorhanden sein.

(6) Die zuständige Verwaltungsbehörde kann den Betrieb einer Straußwirtschaft untersagen und seine Fortsetzung verhindern, wenn die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 des Gaststättengesetzes vorliegen.

§ 5

Verabreichen von Speisen, Nebenleistungen

(1) In einer Straußwirtschaft dürfen nur kalte und einfach zubereitete warme Speisen verabreicht werden.

(2) Alkoholfreie Getränke, die in der Straußwirtschaft nicht verabreicht werden, und Flaschenbier dürfen auch nicht über die Straße abgegeben werden; ferner dürfen Süßwaren im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 2 des Gaststättengesetzes nicht über die Straße abgegeben werden.

(6) Die zuständige Verwaltungsbehörde kann den Betrieb einer Straußwirtschaft untersagen und seine Fortsetzung verhindern, wenn die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 des Gaststättengesetzes vorliegen.

§ 6

Anzeige

Wer eine Straußwirtschaft betreiben will, hat dies mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes anzuzeigen und dabei

mitzuteilen

1. den Zeitraum, während dessen der Ausschank stattfinden soll,
2. hinsichtlich des zum Ausschank vorgesehenen Weines Ort und Lage, aus denen die zur Herstellung des Weines verwendeten Trauben stammen, sowie den Ort, an dem die Trauben gekeltert worden sind und der Wein ausgebaut worden ist,
3. die zum Betrieb der Straußwirtschaft bestimmten Räume. (sinngemäß: für Wein Apfelwein, für Traube gleich Apfel, Red.)

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 28 Abs.1 Nr.12 des Gaststättengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine Straußwirtschaft betreibt, obwohl ihm dies nach § 4 Abs. 6 untersagt worden ist,
2. entgegen § 5 Abs. 2 alkoholfreie Getränke, Flaschenbier oder Süßwaren über die Straße abgibt,
3. entgegen § 6 die Anzeige nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig erstattet.



Gute Stimmung bei der Apfelweinprobe in Oberjosbach 2008. So kann es in der Straußwirtschaft zu gehen.

Die Hochzeitswiese für das „Idsteiner Land“

Für das „Idsteiner Land“ bietet der Streuobstkreis Mittlerer Taunus eine besondere Attraktion an. Paare können auf der Hochzeitswiese in Niedernhausen-Oberseelbach ihren persönlichen Hochzeitsapfelbaum pflanzen.

Hochzeitswiese Geschenkkarte im Wert von 150.- € ist erhältlich bei:
 Streuobstkreis Mittlerer Taunus e.V.
 Wulf Schneider, Oberjosbach, Bohnheck 5
 65527 Niedernhausen

T: 06127 967466,
 E-Mail: wulf.schneider@t-online.de

Dass der Baum auch Jahrzehnte erhalten bleibt und das Paar an einen schönen Moment erinnert, ist Aufgabe des Streuobstkreises Mittlerer Taunus e.V.

Der Hochzeitsapfelbaum kann als Geschenk oder vom Hochzeitspaar direkt erworben werden. Der Preis beträgt einmalig 150.- €. Die spätere Nutzung, der Apfelernte kann das Paar selbst bestimmen. Dem Baum wird ein Schild zugeordnet auf dem die Namen des Paares stehen, das Traudatum und die Apfelsorte.

Der Streuobstkreis ist auch für eine erweiterte Möglichkeit der Nutzung aufgeschlossen, zum Beispiel bei Silber- oder Goldhochzeiten oder bei der Ankunft eines neuen Erdenbürgers.



Pflanztermin an der Hochzeitswiese im „Idsteiner Land“.
 Die Hochzeitsbäume werden im Herbst gepflanzt, wenn möglich durch die Paare selbst. Als sichtbares Zeichen bekommen die Paare einen Spaten und eine Urkunde überreicht.

Taunus Apfelweinland



Die neue Infotafel des Streuobstkreises Mittlerer Taunus e.V. steht jetzt zur Verfügung. Sie ist als Werbung für die Region konzipiert und kann in der Nähe von Parkplätzen, Treffpunkten und frequentierten Wegen aufgestellt werden. Besucher und Touristen sollen aufmerksam werden auf die „Spezialität Apfelwein“ in der Region Taunus.

Der Streuobstkreis Mittlerer Taunus e.V. ist der Initiator der Initiative **Apfelweinland Taunus** und bietet die Tafel an interessierte Institutionen und Freunde zum Kauf an.

Kosten:

Tafel : 290.- €,
 Trägergestell: 320.- €.

Mehr Information erhalten sie, bestellen können sie die Tafel über den Streuobstkreis „Mittlerer Taunus e. V.“ .

Wussten sie schon das 1951 der komplette Streuobstbestand des Untertaunus gezählt wurde:

Apfel:	69.490	Bäume
Birne:	11.911	Bäume
Kirche:	5.617	Bäume
Pflaume/Zwetsche:	30.066	Bäume
Aprikosen:	33	Bäume
Pfirsich:	343	Bäume

Streuobst war einst ein hohes Wirtschaftsgut, der Reichtum des Untertaunus.



Jazzen und Schmatzen Bad Camberg 30. + 31. Aug. 2008

Der Streuobstkreis trifft sich, wir präsentieren:
 Zum Trinken: Apfel - Wein, Secco, Sherry,
 Zum Essen: Handkäs und Hausmacher - Klappbrote



Die Apfelweinkönige 2008

Ihre Apfelweine haben den Besuchern der „7. Oberjosbacher Apfelweinprobe“ am besten geschmeckt.

Freude bei Dieter Engel (Gold, Mitte) aus Wiesbaden-Medenbach, Herrn Ries (Silber, Rechts) und Rudi Maas (Bronze, Links) aus Neu Anspach.